

Auszeichnungsordnung für den Landesanglerverbandes Brandenburg e.V.

Der LAVB würdigt langjährige vorbildliche ehrenamtliche und erfolgreiche berufliche Leistungen im Verband sowie Persönlichkeiten und Institutionen des öffentlichen Lebens, die zur erfolgreichen Entwicklung des Landesanglerverbandes Brandenburg beigetragen haben.

1. Auszeichnung mit der Ehrennadel des LAVB

1.1 Kriterien

Bronze: Für mindestens 7-jährige vorbildliche ehrenamtliche bzw. berufliche Tätigkeit oder hohe sportliche Leistungen.

Silber: Für mindestens 15-jährige vorbildliche ehrenamtliche bzw. berufliche Tätigkeit oder hohe sportliche Leistungen sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Gold: Für mindestens 25-jährige vorbildliche ehrenamtliche bzw. berufliche Tätigkeit oder hohe sportliche Leistungen sowie für Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

In besonders begründeten Fällen können die genannten zeitlichen Fristen auch unterschritten werden.

1.2 Antragstellung

Die Ehrennadel in Bronze und Silber und Gold sowie entsprechende Urkunden können ohne Begründung der Auszeichnung von den Kreisanglerverbänden schriftlich in der Hauptgeschäftsstelle des LAVB abgefordert werden.

Die Bezirksverbände des Landesverbandes Berlin reichen ihre Anträge in der Geschäftsstelle Hausburgstr. 13 schriftlich ein.

2. Auszeichnung mit der Ehrenausszeichnung des LAVB

2.1 Kriterien

Für besondere Verdienste um den LAVB bzw. eine umfangreiche Verbandstätigkeit sowie für hohe sportliche Leistungen wird die Ehrenausszeichnung bestehend aus Urkunde, Nadel und Ehrengeschenk an Mitglieder bzw. Persönlichkeiten und Institutionen des öffentlichen Lebens verliehen.

Grundvoraussetzung ist, dass dem auszuzeichnenden Mitglied des LAVB zuvor die Ehrennadel in Gold verliehen wurde.

2.2 Antragstellung

Die Ehrenausszeichnung des LAVB in Form einer Anstecknadel sowie die entsprechende Urkunde und das Ehrengeschenk können durch die Mitgliedsverbände des LAVB unter Bekanntgabe des Namens und der Leistung des Auszuzeichnenden bei der Hauptgeschäftsstelle des LAVB eingereicht werden.

2.3 Zusatzkriterien

Die jährliche Anzahl ist in der Regel auf 50 Stück begrenzt.

3. Schlussbestimmungen

Die Auszeichnungen mit den Ehrennadeln Silber, Gold und der Ehrenausszeichnung des LAVB können vom Vorstand des LAVB vorgenommen werden.

Eine Abstimmung mit dem Kreisanglerverband ist in diesem Fall erforderlich.

Die Auszeichnungen dürfen sowohl an natürliche als auch an juristische Personen ausgereicht werden. Die Kosten der Auszeichnung trägt der Antragsteller.

Die Vereine, Kreisanglerverbände und der LAVB können zur Auszeichnung Ehrengeschenke übergeben. Dabei sind steuerliche Aspekte zu beachten.

Für die Antragstellung vorgenannter Auszeichnungen ist ein formgebundener Antrag (Anlage) zu verwenden.

4. Inkrafttreten

Die Auszeichnungsordnung des LAVB tritt mit Beschluss durch den Vorstand des LAVB am 06. April 2016 in Kraft.

Landesanglerverband Brandenburg e. V.

Vorschlag durch:

....., den

A n t r a g

auf Auszeichnung durch den LAVB laut Auszeichnungsordnung vom 06.04.2016

Art der Auszeichnung:

.....

Name: Vorname:

Wohnanschrift:

.....

Geboren am:

Anglerverein/Kreisanglerverband:

.....

Mitglied seit:

bisherige Auszeichnungen:
(Art/Datum)

.....

.....

.....

.....

.....

bitte wenden!

Bisherige haupt- bzw. ehrenamtliche Funktionen im DAV bzw. DAFV
(Dauer und Art der Funktion):

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Begründung durch den Antragsteller:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Befürwortung durch den KAV:

Beschluss des Vorstandes des LAVB am:

Termin der Auszeichnung: